

Wichtig

bitte beachten

Bezuschussung von Jugendfreizeiten und Jugenderholungsmaßnahmen

Die Sportjugend Leer und die Sportjugend Niedersachsen bezuschussen die Durchführung von Jugendfreizeiten und Jugenderholungsmaßnahmen jeweils nach ihren Richtlinien. Diese Zuschüsse sollen die Kosten einer solchen Veranstaltung für die einzelnen Teilnehmer ein wenig reduzieren.

Um Ihnen und uns zusätzliche Arbeit zu ersparen, bitten wir Sie deshalb um besondere Beachtung nachfolgender Punkte:

- Bitte die Anträge von der Homepage laden
- Dauer und Ort sind unbedingt durch Stempel und Unterschrift durch den Leiter der Einrichtung/Unterkunft zu bescheinigen
- Vollständigkeit und Richtigkeit sind unbedingt durch Stempel des Vereins und Unterschrift des Leiters der Maßnahme zu bestätigen.
- Für die Beantragung der Zuschussung für Jugendleitercardinhaber ist eine Kopie der gültigen Jugendleitercard beizufügen
- Die Mindestdauer für Maßnahmen die durch die Sportjugend Niedersachsen bezuschusst werden soll, muß einschließlich des An- und Abreisetages, mindestens fünf Tage betragen.
- Die Mindestdauer für Maßnahmen die durch die Sportjugend Leer bezuschusst werden sollen muß sich bei Jugendfreizeiten über mindestens 2 Übernachtungen erstrecken und bei internationalen Jugendbegegnungen über mindestens 4 Übernachtungen erstrecken.
- Eine Teilnehmerliste mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort und Vereinszugehörigkeit ist beizufügen.

Die Zuschüsse der Sportjugend Leer werden schnellstmöglich nach ihrer Bewilligung auf die Vereinskontoen überwiesen.

Die Sportjugend Niedersachsen stellt der Sportjugend Leer jedes Jahr ein in seiner Höhe nicht gleichbleibenden Betrag für ihre Zuschussung zur Verfügung. Die Zuschussanträge der Sportjugend Niedersachsen werden aus diesem Grund übers Jahr gesammelt und jeweils immer Anfang Januar auf die Gesamtteilnehmertage berechnet und nach Mittelzuweisung der SJN ausgezahlt

Sportjugend Leer